



VERHALTENSREGELN

von MAKKABI Deutschland e. V. anlässlich der Teilnahme an des 3. Radsport Lehrgangs

Die folgenden Verhaltensregeln für den 3. Radsport Lehrgang wurden aufgestellt, um allen Teilnehmern eine positive, sichere, sportliche, lehrreiche, kulturelle und soziale Erfahrung zu ermöglichen. Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie die Regeln befolgen. Verstöße gegen diese Regeln ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich, die von den Verantwortlichen verhängt werden.

1. Allgemeine Verhaltensregeln: Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit diszipliniert zu verhalten. Schlägereien, Stehlen, Betrügen oder wüste Beschimpfungen sowie unsoziales oder störendes Verhalten sind untersagt. Die Teilnehmer werden, wenn sie Eigentum beschädigt haben, finanziell zur Verantwortung gezogen.
2. Drogen: Besitz, Erwerb, Konsum und Verkauf von Drogen sind bei dem 3. Radsport Lehrgang strikt verboten und können zu wesentlich schwerwiegenden persönlichen und rechtlichen Konsequenzen führen. Zusätzlich wird Drogenbesitz und/oder Drogenkonsum von den Verantwortlichen mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.
3. Alkoholische Getränke: Die Teilnehmer dürfen zu keiner Zeit alkoholische Getränke konsumieren. Verstöße führen zu disziplinarischen Maßnahmen.
4. Das Rauchen von Zigaretten ist den minderjährigen Teilnehmern nicht erlaubt. Verstöße gegen dieses Verbot werden disziplinarisch bestraft.
5. Teilnehmer sollen ihre Sportkollegen mit Respekt behandeln, besonders jene des anderen Geschlechts. Es ist untersagt, andere Teilnehmer unanständig oder gegen ihren Willen anzufassen und sich physisch oder verbal so zu verhalten, dass dieses Verhalten als unerwünschter sexueller Angriff aufgefasst werden könnte. Jungen und Mädchen sollen sich nicht zu unpassenden Zeiten in den Zimmern des anderen Geschlechts aufhalten.
6. Inklusion: es werden Wettkämpfe für SportlerInnen mit und ohne Behinderung angeboten. Ein respektvoller Umgang wird erwartet, ebenso wie das Anbieten von Hilfestellung, falls erforderlich und gewünscht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich jeder Teilnehmer sicher und willkommen fühlt.
7. Die Teilnehmer sind gehalten, zum Training, zu ihren Wettbewerben, zu kulturellen Veranstaltungen und Events laut Programm zu kommen und sich am Veranstaltungsort pünktlich einzufinden. Sie sollen dort bis zum Ende der Veranstaltung bleiben und diese nicht vorzeitig



verlassen, es sei denn, dass eine besondere Erlaubnis, an der angesetzten Veranstaltung nicht teilzunehmen oder diese vorzeitig zu verlassen, von einem Verantwortlichen und vom Betreuer des Teilnehmers erteilt wurde.

8. Um das Wohlergehen der Teilnehmer sicher zu stellen, können die Verantwortlichen die Bewegungsfreiheit der Teilnehmer einschränken und die Teilnehmer müssen sich unbedingt an diese Einschränkungen halten. Außerdem müssen die Teilnehmer dafür sorgen, dass die Betreuer jederzeit ihren Aufenthaltsort kennen. Verstöße hiergegen führen zu Disziplinarstrafen.
9. Die Teilnehmer dürfen in der Zeit ihres Aufenthalts anlässlich des 3. Radsport Lehrgangs keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Sämtliche Fahrten werden durch einen von den Verantwortlichen. Verstöße ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.
10. Teilnehmer sollen sich an Ausgangssperren vom Hotel und Bettruhezeiten halten.
11. Der Teilnehmer versichert, dass er/sie im Vorfeld kommunizierte wettkampfrelevante Kennwerte (wie z. B. Handicap, Gewichtsklasse, usw.) wahrheitsgemäß abgegeben habe. Unwahrheitsgemäße Angaben können zur Disqualifikation führen. Daraus entstandene Kosten (wie z. B. frühere Rückreisekosten) trägt der Teilnehmer selbst.